

## § 1

### **Art der Ehrungen**

Der TSV ehrt Mitglieder durch die Verleihung von Ehren- und Verdienstnadeln sowie durch die Ernennung zum Ehrenmitglied.

Voraussetzung für die Verleihung von Ehren- und Verdienstnadeln sowie die Ernennung zum Ehrenmitglied ist, dass der/die zu Ehrende zum Zeitpunkt der Verleihung noch Mitglied des TSV ist.

## § 2

### **Begriffsbestimmung**

Ehrenamtliche Tätigkeiten im Sinne dieser Ehrenordnung sind unentgeltlich ausgeübte Funktionen als

- Mitglied der Gesamtvorstandschaft gemäß § 10 der Vereinssatzung
- Mitglied des Jugendausschusses gem. § 6 der Jugendordnung des Vereins
- Jugendbetreuer/in und Übungsleiter/in
- Mitglied des Spielausschusses
- Mitglied des Festausschusses
- Platzwart
- Schiedsrichter.

## § 3

### **Ehrennadeln**

Ehrennadeln erhalten Mitglieder, die eine bestimmte Anzahl von Jahren Mitglied des TSV sind. Dabei zählen lediglich die Jahre, die ab Vollendung des 18. Lebensjahres zurückgelegt wurden.

Jahre, in denen das Mitglied eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein übernommen hat, zählen bei der Berechnung zusätzlich. Hierbei gilt die in Satz 1 genannte Einschränkung bezüglich des 18. Lebensjahres nicht.

Die Ehrennadel in Bronze erhalten Mitglieder nach 10-jähriger Mitgliedschaft.

Die Ehrennadel in Silber erhalten Mitglieder nach 25-jähriger Mitgliedschaft.

Die Ehrennadel in Gold erhalten Mitglieder nach 40-jähriger Mitgliedschaft.

#### **§ 4**

##### **Verdienstnadeln**

Verdienstnadeln erhalten Mitglieder, die die nachstehend genannte Anzahl von Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit für den Verein erbracht haben:

Verdienstnadel in Bronze für 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit,

Verdienstnadel in Silber für 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit,

Verdienstnadel in Gold für 30 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit.

#### **§ 5**

##### **Ehrenmitgliedschaft**

Zum Ehrenmitglied können Mitglieder ernannt werden, die sich um die Förderung des Vereins und des Sports besonders hervorragende Verdienste erworben haben, und die im Besitz der Ehrennadel in Gold sind.

#### **§ 6**

##### **Verfahren**

Über die Vergabe der Ehrungen entscheidet die Vorstandschaft. Hierzu wird vom Vorstand ein Ehrenausschuss gebildet, der anhand der oben genannten Kriterien Mitglieder zur Ehrung vorschlägt. Darüber hinaus ist jedes Mitglied berechtigt, ein anderes Mitglied zur Ehrung vorzuschlagen.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch den Gesamtvorstand mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Ehrungen erfolgen in der Regel alle zwei Jahre.

**§ 7**

**Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung wurde in der Vorstandssitzung am 17. Oktober 2000 verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.